

Endgültige Bedingungen

vom 26. Juli 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Inline Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 24. Januar 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

28. Juli 2017

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Inline Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 26. Juli 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 26. Juli 2017

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 28. Juli 2017

Erster Handelstag: 26. Juli 2017

Erster Tag der Knock-out Periode: 26. Juli 2017

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HW42N9	DE000HW42N91	DEHW42N9=HVBG	P869116	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,74
HW42NA	DE000HW42NA9	DEHW42NA=HVBG	P869117	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,94
HW42NB	DE000HW42NB7	DEHW42NB=HVBG	P869118	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,94
HW42NC	DE000HW42NC5	DEHW42NC=HVBG	P869119	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,75
HW42ND	DE000HW42ND3	DEHW42ND=HVBG	P869120	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,04
HW42NE	DE000HW42NE1	DEHW42NE=HVBG	P869121	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,61
HW42NF	DE000HW42NF8	DEHW42NF=HVBG	P869122	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,16
HW42NG	DE000HW42NG6	DEHW42NG=HVBG	P869123	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,06
HW42NH	DE000HW42NH4	DEHW42NH=HVBG	P869124	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,63
HW42NJ	DE000HW42NJ0	DEHW42NJ=HVBG	P869125	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,63
HW42NK	DE000HW42NK8	DEHW42NK=HVBG	P869126	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,18
HW42NL	DE000HW42NL6	DEHW42NL=HVBG	P869127	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,03
HW42NM	DE000HW42NM4	DEHW42NM=HVBG	P869128	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,42
HW42NN	DE000HW42NN2	DEHW42NN=HVBG	P869129	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,40
HW42NP	DE000HW42NP7	DEHW42NP=HVBG	P869130	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,62
HW42NQ	DE000HW42NQ5	DEHW42NQ=HVBG	P869131	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,78
HW42NR	DE000HW42NR3	DEHW42NR=HVBG	P869132	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,62
HW42NS	DE000HW42NS1	DEHW42NS=HVBG	P869133	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,59
HW42NT	DE000HW42NT9	DEHW42NT=HVBG	P869134	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,77

HW42NU	DE000HW42NU7	DEHW42NU=HVBG	P869135	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,75
HW42NV	DE000HW42NV5	DEHW42NV=HVBG	P869136	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,87
HW42NW	DE000HW42NW3	DEHW42NW=HVBG	P869137	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,73
HW42NX	DE000HW42NX1	DEHW42NX=HVBG	P869138	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,54
HW42NY	DE000HW42NY9	DEHW42NY=HVBG	P869139	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,67
HW42NZ	DE000HW42NZ6	DEHW42NZ=HVBG	P869140	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,18
HW42P0	DE000HW42P08	DEHW42P0=HVBG	P869141	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,69
HW42P1	DE000HW42P16	DEHW42P1=HVBG	P869142	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,54
HW42P2	DE000HW42P24	DEHW42P2=HVBG	P869143	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,01
HW42P3	DE000HW42P32	DEHW42P3=HVBG	P869144	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,19
HW42P4	DE000HW42P40	DEHW42P4=HVBG	P869145	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,05
HW42P5	DE000HW42P57	DEHW42P5=HVBG	P869146	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,47
HW42P6	DE000HW42P65	DEHW42P6=HVBG	P869147	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,29
HW42P7	DE000HW42P73	DEHW42P7=HVBG	P869148	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,12
HW42P8	DE000HW42P81	DEHW42P8=HVBG	P869149	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,91
HW42P9	DE000HW42P99	DEHW42P9=HVBG	P869150	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,44
HW42PA	DE000HW42PA4	DEHW42PA=HVBG	P869151	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,47
HW42PB	DE000HW42PB2	DEHW42PB=HVBG	P869152	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,75
HW42PC	DE000HW42PC0	DEHW42PC=HVBG	P869153	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,39
HW42PD	DE000HW42PD8	DEHW42PD=HVBG	P869154	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,85
HW42PE	DE000HW42PE6	DEHW42PE=HVBG	P869155	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,89
HW42PF	DE000HW42PF3	DEHW42PF=HVBG	P869156	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,65

HW42PG	DE000HW42PG1	DEHW42PG=HVBG	P869157	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,01
HW42PH	DE000HW42PH9	DEHW42PH=HVBG	P869158	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,97
HW42PJ	DE000HW42PJ5	DEHW42PJ=HVBG	P869159	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,89
HW42PK	DE000HW42PK3	DEHW42PK=HVBG	P869160	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,13
HW42PL	DE000HW42PL1	DEHW42PL=HVBG	P869161	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,24
HW42PM	DE000HW42PM9	DEHW42PM=HVBG	P869162	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,20
HW42PN	DE000HW42PN7	DEHW42PN=HVBG	P869163	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,75
HW42PP	DE000HW42PP2	DEHW42PP=HVBG	P869164	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,51
HW42PQ	DE000HW42PQ0	DEHW42PQ=HVBG	P869165	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,39
HW42PR	DE000HW42PR8	DEHW42PR=HVBG	P869166	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,34
HW42PS	DE000HW42PS6	DEHW42PS=HVBG	P869167	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,90
HW42PT	DE000HW42PT4	DEHW42PT=HVBG	P869168	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,82
HW42PU	DE000HW42PU2	DEHW42PU=HVBG	P869169	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,40
HW42PV	DE000HW42PV0	DEHW42PV=HVBG	P869170	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,14
HW42PW	DE000HW42PW8	DEHW42PW=HVBG	P869171	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,21
HW42PX	DE000HW42PX6	DEHW42PX=HVBG	P869172	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,22
HW42PY	DE000HW42PY4	DEHW42PY=HVBG	P869173	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,83
HW42PZ	DE000HW42PZ1	DEHW42PZ=HVBG	P869174	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,65
HW42Q0	DE000HW42Q07	DEHW42Q0=HVBG	P869175	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,86
HW42Q1	DE000HW42Q15	DEHW42Q1=HVBG	P869176	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,21
HW42Q2	DE000HW42Q23	DEHW42Q2=HVBG	P869177	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,06
HW42Q3	DE000HW42Q31	DEHW42Q3=HVBG	P869178	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,02

HW42Q4	DE000HW42Q49	DEHW42Q4=HVBG	P869179	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,18
HW42Q5	DE000HW42Q56	DEHW42Q5=HVBG	P869180	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,26
HW42Q6	DE000HW42Q64	DEHW42Q6=HVBG	P869181	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,53
HW42Q7	DE000HW42Q72	DEHW42Q7=HVBG	P869182	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,84
HW42Q8	DE000HW42Q80	DEHW42Q8=HVBG	P869183	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,47
HW42Q9	DE000HW42Q98	DEHW42Q9=HVBG	P869184	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,36
HW42QA	DE000HW42QA2	DEHW42QA=HVBG	P869185	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,99
HW42QB	DE000HW42QB0	DEHW42QB=HVBG	P869186	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,89
HW42QC	DE000HW42QC8	DEHW42QC=HVBG	P869187	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,65
HW42QD	DE000HW42QD6	DEHW42QD=HVBG	P869188	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,14
HW42QE	DE000HW42QE4	DEHW42QE=HVBG	P869189	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,45
HW42QF	DE000HW42QF1	DEHW42QF=HVBG	P869190	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,91
HW42QG	DE000HW42QG9	DEHW42QG=HVBG	P869191	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,72
HW42QH	DE000HW42QH7	DEHW42QH=HVBG	P869192	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,68
HW42QJ	DE000HW42QJ3	DEHW42QJ=HVBG	P869193	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,98
HW42QK	DE000HW42QK1	DEHW42QK=HVBG	P869194	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,01
HW42QL	DE000HW42QL9	DEHW42QL=HVBG	P869195	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,94
HW42QM	DE000HW42QM7	DEHW42QM=HVBG	P869196	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,80
HW42QN	DE000HW42QN5	DEHW42QN=HVBG	P869197	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,10
HW42QP	DE000HW42QP0	DEHW42QP=HVBG	P869198	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,05
HW42QQ	DE000HW42QQ8	DEHW42QQ=HVBG	P869199	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,18

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Untere Knock-out Barriere	Obere Knock-out Barriere	Rückzahlungsbetrag	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag
HW42N9	DE000HW42N91	Siemens AG	EUR 90,-	EUR 140,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42NA	DE000HW42NA9	Siemens AG	EUR 100,-	EUR 130,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42NB	DE000HW42NB7	Siemens AG	EUR 100,-	EUR 140,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42NC	DE000HW42NC5	Siemens AG	EUR 100,-	EUR 150,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42ND	DE000HW42ND3	Siemens AG	EUR 110,-	EUR 140,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42NE	DE000HW42NE1	Siemens AG	EUR 110,-	EUR 150,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42NF	DE000HW42NF8	thyssenkrupp AG	EUR 18,-	EUR 28,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42NG	DE000HW42NG6	thyssenkrupp AG	EUR 18,-	EUR 30,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42NH	DE000HW42NH4	thyssenkrupp AG	EUR 18,-	EUR 32,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42NJ	DE000HW42NJ0	thyssenkrupp AG	EUR 18,-	EUR 34,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42NK	DE000HW42NK8	thyssenkrupp AG	EUR 20,-	EUR 28,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42NL	DE000HW42NL6	thyssenkrupp AG	EUR 20,-	EUR 30,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42NM	DE000HW42NM4	thyssenkrupp AG	EUR 20,-	EUR 32,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42NN	DE000HW42NN2	thyssenkrupp AG	EUR 20,-	EUR 34,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42NP	DE000HW42NP7	thyssenkrupp AG	EUR 22,-	EUR 30,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42NQ	DE000HW42NQ5	thyssenkrupp AG	EUR 22,-	EUR 32,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42NR	DE000HW42NR3	thyssenkrupp AG	EUR 22,-	EUR 34,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42NS	DE000HW42NS1	thyssenkrupp AG	EUR 24,-	EUR 34,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018

HW42NT	DE000HW42NT9	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR 100,-	EUR 150,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42NU	DE000HW42NU7	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR 100,-	EUR 160,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42NV	DE000HW42NV5	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR 100,-	EUR 170,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42NW	DE000HW42NW3	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR 110,-	EUR 150,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42NX	DE000HW42NX1	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR 110,-	EUR 160,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42NY	DE000HW42NY9	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR 110,-	EUR 170,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42NZ	DE000HW42NZ6	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR 110,-	EUR 180,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42P0	DE000HW42P08	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR 120,-	EUR 160,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42P1	DE000HW42P16	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR 120,-	EUR 170,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42P2	DE000HW42P24	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR 120,-	EUR 180,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42P3	DE000HW42P32	Vonovia SE	EUR 24,-	EUR 38,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42P4	DE000HW42P40	Vonovia SE	EUR 26,-	EUR 38,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42P5	DE000HW42P57	Vonovia SE	EUR 28,-	EUR 38,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42P6	DE000HW42P65	Vonovia SE	EUR 28,-	EUR 40,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42P7	DE000HW42P73	Vonovia SE	EUR 30,-	EUR 38,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018

HW42P8	DE000HW42P81	Vonovia SE	EUR 30,-	EUR 40,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42P9	DE000HW42P99	Vonovia SE	EUR 30,-	EUR 42,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42PA	DE000HW42PA4	Vonovia SE	EUR 30,-	EUR 44,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42PB	DE000HW42PB2	Vonovia SE	EUR 32,-	EUR 38,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42PC	DE000HW42PC0	Vonovia SE	EUR 32,-	EUR 40,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42PD	DE000HW42PD8	Vonovia SE	EUR 32,-	EUR 42,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42PE	DE000HW42PE6	Vonovia SE	EUR 32,-	EUR 44,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42PF	DE000HW42PF3	Airbus Group SE	EUR 50,-	EUR 80,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42PG	DE000HW42PG1	Airbus Group SE	EUR 60,-	EUR 80,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42PH	DE000HW42PH9	Airbus Group SE	EUR 60,-	EUR 90,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42PJ	DE000HW42PJ5	Covestro AG	EUR 50,-	EUR 70,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42PK	DE000HW42PK3	Covestro AG	EUR 50,-	EUR 80,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42PL	DE000HW42PL1	Covestro AG	EUR 60,-	EUR 80,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42PM	DE000HW42PM9	K+S AG	EUR 16,-	EUR 24,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42PN	DE000HW42PN7	K+S AG	EUR 16,-	EUR 26,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42PP	DE000HW42PP2	K+S AG	EUR 16,-	EUR 28,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42PQ	DE000HW42PQ0	K+S AG	EUR 16,-	EUR 30,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42PR	DE000HW42PR8	K+S AG	EUR 18,-	EUR 26,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42PS	DE000HW42PS6	K+S AG	EUR 18,-	EUR 28,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42PT	DE000HW42PT4	K+S AG	EUR 18,-	EUR 30,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42PU	DE000HW42PU2	K+S AG	EUR 20,-	EUR 28,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42PV	DE000HW42PV0	K+S AG	EUR 20,-	EUR 30,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018

HW42PW	DE000HW42PW8	LANXESS AG	EUR 50,-	EUR 70,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42PX	DE000HW42PX6	LANXESS AG	EUR 50,-	EUR 80,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42PY	DE000HW42PY4	LANXESS AG	EUR 50,-	EUR 90,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42PZ	DE000HW42PZ1	LANXESS AG	EUR 60,-	EUR 80,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42Q0	DE000HW42Q07	LANXESS AG	EUR 60,-	EUR 90,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42Q1	DE000HW42Q15	Dialog Semiconductor PLC	EUR 25,-	EUR 45,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42Q2	DE000HW42Q23	Dialog Semiconductor PLC	EUR 25,-	EUR 50,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42Q3	DE000HW42Q31	Dialog Semiconductor PLC	EUR 30,-	EUR 50,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42Q4	DE000HW42Q49	Evotec AG	EUR 8,-	EUR 14,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42Q5	DE000HW42Q56	Evotec AG	EUR 8,-	EUR 16,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42Q6	DE000HW42Q64	Evotec AG	EUR 10,-	EUR 16,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42Q7	DE000HW42Q72	MorphoSys AG	EUR 40,-	EUR 70,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42Q8	DE000HW42Q80	MorphoSys AG	EUR 40,-	EUR 80,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42Q9	DE000HW42Q98	MorphoSys AG	EUR 50,-	EUR 80,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42QA	DE000HW42QA2	Nordex SE	EUR 8,-	EUR 14,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42QB	DE000HW42QB0	Nordex SE	EUR 8,-	EUR 16,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42QC	DE000HW42QC8	Nordex SE	EUR 10,-	EUR 14,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42QD	DE000HW42QD6	Nordex SE	EUR 10,-	EUR 16,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42QE	DE000HW42QE4	Wirecard AG	EUR 40,-	EUR 70,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42QF	DE000HW42QF1	Wirecard AG	EUR 40,-	EUR 80,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018

HW42QG	DE000HW42QG9	Wirecard AG	EUR 50,-	EUR 70,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42QH	DE000HW42QH7	Wirecard AG	EUR 50,-	EUR 80,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42QJ	DE000HW42QJ3	Porsche Automobil Holding SE	EUR 35,-	EUR 55,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42QK	DE000HW42QK1	Porsche Automobil Holding SE	EUR 35,-	EUR 60,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42QL	DE000HW42QL9	Porsche Automobil Holding SE	EUR 40,-	EUR 55,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42QM	DE000HW42QM7	Porsche Automobil Holding SE	EUR 40,-	EUR 60,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42QN	DE000HW42QN5	Porsche Automobil Holding SE	EUR 40,-	EUR 65,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42QP	DE000HW42QP0	Porsche Automobil Holding SE	EUR 45,-	EUR 60,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018
HW42QQ	DE000HW42QQ8	Porsche Automobil Holding SE	EUR 45,-	EUR 65,-	EUR 10	14. März 2018	21. März 2018

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert-währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
Airbus Group SE	EUR	938914	NL0000235190	AIR.PA	AIR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

						(Xetra®)	
Dialog Semiconductor PLC	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Evotec AG	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
LANXESS AG	EUR	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Nordex SE	EUR	A0D655	DE000A0D6554	NDXG.DE	NDX1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

						(Xetra®)	
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann;
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder

sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

- (i) auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder
- (ii) auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.

"Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die **"Ersatzbörse"**) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Obere Knock-out Barriere" ist die Obere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Rückzahlungsbetrag" ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Untere Knock-out Barriere" ist die Untere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung:* Der Rückzahlungsbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out

Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) (Absichtlich ausgelassen)
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) einen Preis für den Basiswert bestimmen. Ein solcher Preis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. Dieser Preis gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauffermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut

feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p>

	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanz-	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016

	informationen	endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016		
		Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016*	01.01.2015 – 31.12.2015†
		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93
		Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015
		Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾
		<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p>		

		<p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsvverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Inline Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <p>Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die " Festgelegte Währung ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.</p> <p>Der "Rückzahlungsbetrag" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der</p>

		<p>Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Inline Wertpapiere sind Wertpapiere, die am Finalen Zahltag zum Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden, sofern während der Knock-out Periode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) kein Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, können Wertpapierinhaber während der Knock-out Periode je nach Marktlage sowohl direkt proportional als auch entgegengesetzt an der Kursentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Liegt der Kurs des Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode näher an der Unteren Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) als an der Oberen Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben), führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, steigende Kurse des Basiswerts zu steigenden Kursen des Inline Wertpapiers. Liegt der Kurs des Basiswerts dagegen näher an der Oberen Knock-out Barriere als an der Unteren Knock-out Barriere, kehrt sich dieser Effekt um und steigende Kurse des Basiswerts führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, zu fallenden Kursen des Inline Wertpapiers. Bei fallenden Kursen des Basiswerts verhält es sich entgegengesetzt. Dabei ist der Kurs des Wertpapiers in der Regel am höchsten, wenn sich der Kurs des Basiswerts genau in der Mitte der Oberen und der Unteren Knock-out Barriere befindet.</p> <p>Der Wert von Inline Wertpapieren ist jedoch maximal auf den Rückzahlungsbetrag begrenzt.</p> <p>Tritt zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode ein Knock-out Ereignis ein, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Wertpapierinhaber erhalten nur den Knock-out Betrag.</p> <p>Ein Knock-out Ereignis (das "Knock-out Ereignis") tritt ein, wenn der Kurs des Basiswerts während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen	Der " Finale Bewertungstag " und der " Finale Zahltag " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.

	Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die " Hauptzahlstelle ") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. " Clearing System " ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	Jeder von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemimmanente Risiken <p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko <p>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des</p>
-----	--------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Compliance-Risiko; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu</p>

veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Inline Wertpapiere

Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes wenn sich der Kurs des Basiswerts bei steigenden Kursen des Basiswerts der Oberen Knock-out Barriere oder bei sinkenden Kursen des Basiswerts der Unteren Knock-out Barriere annähert.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungenereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert**

Kein Eigentumsrecht am Basiswert

Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden

		<p>oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 26. Juli 2017</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 26. Juli 2017 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)

		<ul style="list-style-type: none"> • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben</p>

Anbieter in Rechnung gestellt werden	werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
--------------------------------------	------------------------------------------------------

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahlungstag (C.16)	Basiswert (C.20)	Rückzahlungsbetrag (C.8)	Internetseite (C.20)
HW42N9	14. März 2018	21. März 2018	Siemens AG (DE0007236101)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42NA	14. März 2018	21. März 2018	Siemens AG (DE0007236101)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42NB	14. März 2018	21. März 2018	Siemens AG (DE0007236101)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42NC	14. März 2018	21. März 2018	Siemens AG (DE0007236101)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42ND	14. März 2018	21. März 2018	Siemens AG (DE0007236101)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42NE	14. März 2018	21. März 2018	Siemens AG (DE0007236101)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42NF	14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG (DE0007500001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42NG	14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG (DE0007500001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42NH	14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG (DE0007500001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42NJ	14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG (DE0007500001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42NK	14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG (DE0007500001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42NL	14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG (DE0007500001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42NM	14. März 2018	21. März	thyssenkrupp AG (DE0007500001)	EUR 10	www.finanzen.net

		2018)		
HW42NN	14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG (DE0007500001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42NP	14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG (DE0007500001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42NQ	14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG (DE0007500001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42NR	14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG (DE0007500001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42NS	14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG (DE0007500001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42NT	14. März 2018	21. März 2018	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) (DE0007664039)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42NU	14. März 2018	21. März 2018	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) (DE0007664039)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42NV	14. März 2018	21. März 2018	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) (DE0007664039)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42NW	14. März 2018	21. März 2018	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) (DE0007664039)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42NX	14. März 2018	21. März 2018	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) (DE0007664039)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42NY	14. März 2018	21. März 2018	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) (DE0007664039)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42NZ	14. März 2018	21. März 2018	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) (DE0007664039)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42P0	14. März 2018	21. März 2018	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) (DE0007664039)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42P1	14. März 2018	21.	Volkswagen AG	EUR 10	www.finanzen.net

		März 2018	(Vorzugsaktien) (DE0007664039)		t
HW42P2	14. März 2018	21. März 2018	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) (DE0007664039)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42P3	14. März 2018	21. März 2018	Vonovia SE (DE000A1ML7J1)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42P4	14. März 2018	21. März 2018	Vonovia SE (DE000A1ML7J1)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42P5	14. März 2018	21. März 2018	Vonovia SE (DE000A1ML7J1)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42P6	14. März 2018	21. März 2018	Vonovia SE (DE000A1ML7J1)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42P7	14. März 2018	21. März 2018	Vonovia SE (DE000A1ML7J1)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42P8	14. März 2018	21. März 2018	Vonovia SE (DE000A1ML7J1)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42P9	14. März 2018	21. März 2018	Vonovia SE (DE000A1ML7J1)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42PA	14. März 2018	21. März 2018	Vonovia SE (DE000A1ML7J1)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42PB	14. März 2018	21. März 2018	Vonovia SE (DE000A1ML7J1)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42PC	14. März 2018	21. März 2018	Vonovia SE (DE000A1ML7J1)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42PD	14. März 2018	21. März 2018	Vonovia SE (DE000A1ML7J1)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42PE	14. März 2018	21. März 2018	Vonovia SE (DE000A1ML7J1)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42PF	14. März 2018	21. März 2018	Airbus Group SE (NL0000235190)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42PG	14. März 2018	21. März 2018	Airbus Group SE (NL0000235190)	EUR 10	www.finanzen.net

HW42PH	14. März 2018	21. März 2018	Airbus Group SE (NL0000235190)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42PJ	14. März 2018	21. März 2018	Covestro AG (DE0006062144)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42PK	14. März 2018	21. März 2018	Covestro AG (DE0006062144)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42PL	14. März 2018	21. März 2018	Covestro AG (DE0006062144)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42PM	14. März 2018	21. März 2018	K+S AG (DE000KSAG888)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42PN	14. März 2018	21. März 2018	K+S AG (DE000KSAG888)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42PP	14. März 2018	21. März 2018	K+S AG (DE000KSAG888)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42PQ	14. März 2018	21. März 2018	K+S AG (DE000KSAG888)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42PR	14. März 2018	21. März 2018	K+S AG (DE000KSAG888)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42PS	14. März 2018	21. März 2018	K+S AG (DE000KSAG888)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42PT	14. März 2018	21. März 2018	K+S AG (DE000KSAG888)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42PU	14. März 2018	21. März 2018	K+S AG (DE000KSAG888)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42PV	14. März 2018	21. März 2018	K+S AG (DE000KSAG888)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42PW	14. März 2018	21. März 2018	LANXESS AG (DE0005470405)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42PX	14. März 2018	21. März 2018	LANXESS AG (DE0005470405)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42PY	14. März 2018	21. März 2018	LANXESS AG (DE0005470405)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42PZ	14. März 2018	21. März 2018	LANXESS AG	EUR 10	www.finanzen.net

		März 2018	(DE0005470405)		t
HW42Q0	14. März 2018	21. März 2018	LANXESS AG (DE0005470405)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42Q1	14. März 2018	21. März 2018	Dialog Semiconductor PLC (GB0059822006)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42Q2	14. März 2018	21. März 2018	Dialog Semiconductor PLC (GB0059822006)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42Q3	14. März 2018	21. März 2018	Dialog Semiconductor PLC (GB0059822006)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42Q4	14. März 2018	21. März 2018	Evotec AG (DE0005664809)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42Q5	14. März 2018	21. März 2018	Evotec AG (DE0005664809)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42Q6	14. März 2018	21. März 2018	Evotec AG (DE0005664809)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42Q7	14. März 2018	21. März 2018	MorphoSys AG (DE0006632003)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42Q8	14. März 2018	21. März 2018	MorphoSys AG (DE0006632003)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42Q9	14. März 2018	21. März 2018	MorphoSys AG (DE0006632003)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42QA	14. März 2018	21. März 2018	Nordex SE (DE000A0D6554)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42QB	14. März 2018	21. März 2018	Nordex SE (DE000A0D6554)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42QC	14. März 2018	21. März 2018	Nordex SE (DE000A0D6554)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42QD	14. März 2018	21. März	Nordex SE (DE000A0D6554)	EUR 10	www.finanzen.net

		2018)		
HW42QE	14. März 2018	21. März 2018	Wirecard AG (DE0007472060)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42QF	14. März 2018	21. März 2018	Wirecard AG (DE0007472060)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42QG	14. März 2018	21. März 2018	Wirecard AG (DE0007472060)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42QH	14. März 2018	21. März 2018	Wirecard AG (DE0007472060)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42QJ	14. März 2018	21. März 2018	Porsche Automobil Holding SE (DE000PAH0038)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42QK	14. März 2018	21. März 2018	Porsche Automobil Holding SE (DE000PAH0038)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42QL	14. März 2018	21. März 2018	Porsche Automobil Holding SE (DE000PAH0038)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42QM	14. März 2018	21. März 2018	Porsche Automobil Holding SE (DE000PAH0038)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42QN	14. März 2018	21. März 2018	Porsche Automobil Holding SE (DE000PAH0038)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42QP	14. März 2018	21. März 2018	Porsche Automobil Holding SE (DE000PAH0038)	EUR 10	www.finanzen.net
HW42QQ	14. März 2018	21. März 2018	Porsche Automobil Holding SE (DE000PAH0038)	EUR 10	www.finanzen.net